



An die Adressaten  
gemäss Verteiler

Chur, 12. Januar 2011

## **Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 für den Kanton Graubünden und dessen Gemeinden - Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bemühungen zur Vereinheitlichung des Rechnungswesens für die öffentliche Hand gehen weit in das vergangene Jahrhundert zurück. Das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM1) führte in den achtziger und neunziger Jahren nach und nach zu einer weitgehenden Harmonisierung der Rechnungslegung in den Kantonen und Gemeinden. Der Kanton Graubünden führte HRM1 im Jahr 1988 für seine Rechnungslegung ein. Das vom Verband Bündnerischer Gemeindeangestellter im Jahr 1986 herausgegebene Handbuch über das Rechnungswesen diente den Bündner Gemeinden als Grundlage für die Einführung von HRM1 auf freiwilliger Basis. Mit einer Ausnahme haben seither alle Gemeinden HRM1 eingeführt.

In der Zwischenzeit haben sich die Ansprüche an das Rechnungswesen weiterentwickelt. Die Finanzdirektorenkonferenz der Kantone (FDK) nahm sich mit Blick auf die Reformen bei Bund und einzelnen Kantonen sowie die internationalen und nationalen Entwicklungen im Bereich Rechnungslegungsstandards der Sache an und initialisierte im Jahr 2003 ein entsprechendes Reformprojekt (HRM2), um der damit drohenden Entharmonisierung des Rechnungswesens bei der öffentlichen Hand entgegen zu wirken. Das Handbuch HRM2, welches das Resultat dieses mehrjährigen Projektes darstellt, konnte die FDK am 25. Januar 2008 verabschieden. Das Handbuch enthält insgesamt 20 Fachempfehlungen, welche Mindeststandards darstellen, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollen. Die FDK empfiehlt den Kantonen und Gemeinden HRM2 so rasch als möglich, spätestens innert zehn Jahren umzusetzen. Der Grosse Rat überwies am 27. August 2009 den Auftrag Wettstein betreffend Einführung von HRM2 im Kanton Graubünden.

Der vorliegende Entwurf für die Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt- und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden trägt diesen Empfehlungen von HRM2 Rechnung. Eine Totalrevision ist im Hinblick auf die Einführung des HRM2 notwendig. Der Entwurf lehnt sich an das HRM2-Musterfinanzhaushaltsgesetz der FDK an. Die neuen Bestimmungen sollen auf den 1. April 2012 in Kraft treten, damit der Kanton HRM2 auf das Budgetjahr 2013 umsetzen kann. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen auch die Grundlagen für die Einführung von HRM2 bei den Gemeinden, Bürgergemeinden, Regional- und Gemeindeverbänden vorliegen. Es ist dabei vorgesehen, mit Modellgemeinden Erfahrungen zu sammeln und die Rechnungslegung der Bündner Gemeinwesen innert 5 Jahren nach der Einführung beim Kanton auf den neuen Standard umzustellen.

Die Regierung hat das Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) mit der Durchführung der Vernehmlassung zum Revisionsentwurf beauftragt.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens

**Freitag, 15. April 2011**

an das Departement für Finanzen und Gemeinden, Rosenweg 4, 7000 Chur, oder per E-Mail an [info@dfg.gr.ch](mailto:info@dfg.gr.ch) zukommen lassen. Um uns die Auswertung zu erleichtern, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme auch im Word-Format an vorstehende E-Mailadresse zu übermitteln. Vielen Dank!

Die nachstehenden Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (FFG) finden Sie auf der Homepage des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) unter:

[www.dfg.gr.ch](http://www.dfg.gr.ch) ⇒ Themen/Projekte ⇒ Vernehmlassungen ⇒ Laufende Vernehmlassungen

- Erläuternder Bericht betreffend Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 für den Kanton Graubünden und dessen Gemeinden
- Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht: Synopse geltendes Recht – Entwurf neues Recht mit Erläuterungen
- Musterfinanzhaushaltsgesetz für Kantone und Gemeinden (MFHG)

Sie können die Unterlagen auch telefonisch beim DFG-Departementssekretariat bestellen (Frau Cristiana Müller-Demont: Tel. 081 257 32 13 oder Frau Lenka Hartmann: Tel. 081 257 32 15 oder per E-Mail: [info@dfg.gr.ch](mailto:info@dfg.gr.ch)).

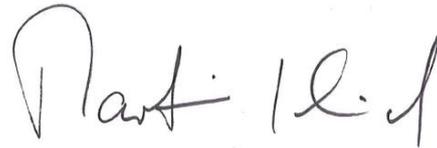
Sofern Sie ergänzende Auskünfte wünschen, wenden Sie sich für allgemeine Fragen an Herrn Andrea Seifert, Leiter Finanzverwaltung, Tel. 081 257 33 01, andrea.seifert@five.gr.ch, und für Fragen betreffend die Gemeinden an Herrn Thomas Kollegger, Leiter Amt für Gemeinden, Tel. 081 257 23 81, thomas.kollegger@afg.gr.ch.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Departement für Finanzen  
und Gemeinden Graubünden

Der Vorsteher



Regierungspräsident Dr. Martin Schmid

**Verteiler:**

- Kantonalparteien
- Präsidentenkonferenz
- Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates
- Gemeinden des Kantons Graubünden
- Bürgergemeinden des Kantons Graubünden
- Regionalverbände des Kantons Graubünden
- Verband Bündnerischer Gemeindeangestellter (VBGA), p.Adr. Daniel Bulfoni, Gemeindekanzlei, 7550 Scuol
- Verband Bündnerischer Bürgergemeinden (VBB), Geschäftsstelle Bürgerratskanzlei, Bodmerstrasse 2, 7000 Chur
- Vereinigung der Regionalverbände des Kantons Graubünden (Die Regionen GR), Bröl 25, 7546 Ardez
- IG Kleingemeinden, p.Adr. Maria Morell, Administraziun Cumünela, 7545 Guarda
- Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Graubünden
- alle Departemente
- die Standeskanzlei
- die kantonalen Gerichte